

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Steuerlehre

27. überarbeitete Auflage

Lutz

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 78718



Verfasser:
Karl Lutz

Ehemaliger Mitautor:
Peter Huber-Jilg

27. Auflage 2024

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-7546-4

© 2024 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlaggestaltung, Satz, Grafik und Layout: tiff.any GmbH & Co. KG, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © Tiberius Gracchus – Fotolia.com

Druck: UAB BALTO print, 08217 Vilnius (LT)

Vorwort

„**Steuerlehre**“ ist ein in **Lehre und Praxis** bewährtes Fachbuch, das nunmehr in der 27. Auflage vorliegt. Es richtet sich an:

- › **Steuerfachangestellte**
- › **Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen und Berufskollegs**
- › **Studentinnen und Studenten an Berufsakademien und Fachhochschulen**
- › **Dozenten und Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungen**
der **Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter**

Das **systematisch** und **gut verständlich aufgebaute Lehrbuch** kann sowohl im Unterricht als auch in steuerfachlichen Schulungen sowie zur **Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen** eingesetzt werden. Zugleich ist „**Steuerlehre**“ ein wertvolles **Nachschlagewerk** in der steuerlichen Praxis.

Die **übersichtliche Strukturierung der Inhalte**, verbunden mit **aussagekräftigen Beispielen** erleichtert die **selbstständige Erarbeitung** der Lerninhalte.

Entsprechend dem KMK Rahmenlehrplan vom 22.08.2022 deckt „**Steuerlehre**“ die Lernfelder

- 3 Umsatzsteuerliche Sachverhalte bearbeiten
 - 4 Einkommensteuererklärungen erstellen
 - 6 Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen
 - 8 Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln
 - 9 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln
 - 11 Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten
- sowie darüber hinaus die Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts (Lernfeld 1), des Bewertungsrechts und der Erbschaftsteuer ab.

„**Steuerlehre**“ ist ein aktuelles Werk auf dem **Rechtsstand vom März 2024**, das laufend überarbeitet wird. Die Änderungen gegenüber der vorherigen Auflage sind deutlich in der Randspalte gekennzeichnet. 

„**Steuerlehre**“ bildet zusammen mit dem Titel „Rechnungswesen für Steuerfachangestellte“ (Europa-Nr. 78017) ein in sich vernetztes Fachprogramm, das **lernfeld- und fächerübergreifendes Lernen und Lehren** ermöglicht und fördert. Die Vernetzung beider Werke erfolgt durch grafische Symbole (**RW 267 f.** ), welche auf die entsprechenden Inhalte des jeweils anderen aktuellen Titels hinweisen.

Beide Bücher bieten somit unverzichtbares **Fachwissen für die steuerliche Praxis**.

Ihr Feedback ist uns wichtig

Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

1	Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts (Lernfeld 1)	13
1.1	Steuerrecht als Teil des Öffentlichen Rechts	13
1.2	Ziele der Besteuerung	13
1.3	Öffentlich rechtliche Abgaben	14
1.3.1	Steuern	15
1.3.2	Steuerliche Nebenleistungen	15
1.3.3	Gebühren	16
1.3.4	Beiträge	16
1.4	Einteilung der Steuern	17
1.4.1	Einteilung nach dem Steuergegenstand	17
1.4.2	Einteilung nach der Ertragshoheit	18
1.4.3	Einteilung nach der Überwälzbarkeit	18
1.4.4	Einteilung nach der Behandlung im Rechnungswesen	19
1.5	Steuerliche Vorschriften	20
1.5.1	Gesetzgebungshoheit	20
1.5.2	Steuerliche Rechtsgrundlagen	21
1.5.3	Einteilung der Steuergesetze	22
1.5.4	Durchführungsverordnungen	22
1.5.5	Richtlinien und andere Verwaltungsanweisungen	22
1.5.6	Entscheidungen der Steuergerichte	23
1.6	Die Steuerverwaltung	24
1.6.1	Steuerverwaltungshoheit	24
1.6.2	Aufbau und Aufgaben der Finanzbehörden	24
1.6.3	Aufbau und Arbeitsweise der Finanzämter	25
1.7	Hilfeleistung in Steuersachen	27
1.7.1	Anwendungsbereich	27
1.7.2	Befugnis zur Hilfeleistung	27
1.7.3	Berufspflichten	28
2	Umsatzsteuer (Lernfelder 3 und 6)	29
2.1	Bedeutung und Stellung der Umsatzsteuer im Steuersystem	29
2.1.1	Geschichtliche Entwicklung	29
2.1.2	Wesen, Bedeutung und Rechtsgrundlagen	30
2.1.3	System der Umsatzsteuer	31
2.1.4	Berechnungsschema	34
2.2	Steuerbare Umsätze – Überblick	35
2.3	Steuerbare Umsatzarten	37
2.3.1	Lieferungen und sonstige Leistungen	37
2.3.1.1	Begriff und Umfang der Leistungen	37
2.3.1.2	Begriff der Lieferung	39
2.3.1.3	Grundformen der Lieferung	42
2.3.1.4	Sonderfälle von Lieferungen	44
2.3.1.5	Den Lieferungen gleichgestellte Wertabgaben	47
2.3.1.7	Begriff und Formen sonstiger Leistungen	54
2.3.1.8	Den sonstigen Leistungen gleichgestellte Wertabgaben	56
2.3.1.9	Ort der sonstigen Leistung	58
2.3.1.10	Werklieferung oder Werkleistung	64
2.3.2	Unternehmereigenschaften und Umfang des Unternehmens	66
2.3.3	Begriffsbestimmungen Inland, Ausland, Gemeinschafts- und Drittlandsgebiet	72
2.3.4	Entgelt/Leistungsaustausch	74
2.3.5	Einfuhr aus Drittlandsgebieten	76

5,90 %	338,37	22,84	5,90 %	652,31	22,84
2,65 %	701,11	62,99	2,65 %	652,11	31,18
0,74 %	384,03	10,65	0,74 %	321,88	20,15
1,29 %	459,89	53,01	1,29 %	105,77	39,85

2.4	Umsatzsteuerliche Besonderheiten innerhalb der EU	77
2.4.1	Innergemeinschaftlicher Erwerb	77
2.4.2	Innergemeinschaftliche Warenumsätze	78
2.4.2.1	Erwerb gewöhnlicher Gegenstände	78
2.4.2.2	Erwerb/Lieferung neuer Fahrzeuge	86
2.4.2.3	Erwerb/Lieferung verbrauchssteuerpflichtiger Waren	87
2.4.2.4	Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	89
2.4.3	Beförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen	90
2.4.4	Instrumentarien	93
2.5	Steuerbefreiungen	95
2.5.1	Einteilung der Steuerbefreiungen nach Vorsteuerabzugsrecht und Optionsmöglichkeiten	95
2.5.2	Ausgewählte steuerfreie Tatbestände	98
2.5.2.1	Ausfuhrlieferungen	98
2.5.2.2	Innergemeinschaftliche Lieferungen	100
2.5.2.3	Vermietungs- und Verpachtungsumsätze	101
2.5.2.4	Umsätze heilberuflicher Tätigkeiten	105
2.6	Steuersätze und Bemessungsgrundlagen	108
2.6.1	Steuersätze in Deutschland	108
2.6.2	Bemessungsgrundlagen	110
2.6.2.1	Bemessungsgrundlagen für entgeltliche Leistungen und den innergemeinschaftlichen Erwerb	111
2.6.2.2	Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Wertabgaben	113
2.6.2.3	Mindestbemessungsgrundlage	119
2.6.2.4	Bemessungsgrundlagen für Tausch und tauschähnliche Umsätze	122
2.6.3	Änderung der Bemessungsgrundlage	123
2.7	Entstehung der Steuer und Steuerschuldner	126
2.7.1	Entstehung der Steuer für entgeltliche Lieferungen und sonstige Leistungen	126
2.7.2	Entstehung der Steuer für unentgeltliche Wertabgaben, innergemeinschaftlichen Erwerb u. a.	128
2.7.3	Steuerschuldner	130
2.7.4	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	130
2.8	Vorsteuerabzug	133
2.8.1	Vorsteuerabzug aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	133
2.8.2	Anforderungen an Rechnungen	135
2.8.3	Vorsteuerabzug aus Einfuhr und innergemeinschaftlichem Erwerb	138
2.8.4	Vorsteuerabzug aus Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweisen	139
2.8.5	Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen	141
2.8.6	Ausschluss vom Vorsteuerabzug	143
2.8.6.1	Vorsteuerabzugsverbot für nichtabzugsfähige Betriebsausgaben und Lebenshaltungskosten	143
2.8.6.2	Vorsteuerabzugsverbot für bestimmte Reisekosten	145
2.8.6.3	Vorsteuerabzugsverbot für bestimmte Umsätze	147
2.8.7	Aufteilung der Vorsteuern	148
2.8.8	Berichtigung der Vorsteuer	152
2.9	Besteuerungsverfahren	157
2.9.1	USt-Voranmeldung und USt-Erklärung	157
2.9.2	Aufzeichnungs- und besondere Meldepflichten	161
2.9.3	Besondere Besteuerungsverfahren	163
2.10	Besteuerung von Kleinunternehmern	166
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	168

3	Einkommensteuer (Lernfelder 4 und 8)	179
3.1	Bedeutung und Stellung in Steuersystem	179
3.1.1	Steueraufkommen.	179
3.1.2	Rechtsgrundlagen.	179
3.1.3	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	180
3.1.4	Erhebungsformen	181
3.1.5	Steuerpflicht	182
3.1.5.1	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 (1) EStG	182
3.1.5.2	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 (2) EStG	183
3.1.5.3	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 (3) EStG	183
3.1.5.4	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 a EStG	183
3.1.5.5	Beschränkte Einkommensteuerpflicht	184
3.1.6	Steuerbefreiungen	184
3.1.7	Arten der Gewinnermittlung.	187
3.1.7.1	Gewinnermittlungszeitraum	187
3.1.7.2	Abgrenzung zwischen Betriebsvermögen und Privatvermögen.	188
3.1.7.3	Betriebsvermögensvergleich nach § 4 (1) EStG	190
3.1.7.4	Betriebsvermögensvergleich nach § 5 EStG	190
3.1.7.5	Unterschiede zwischen den Arten des Betriebsvermögensvergleichs.	190
3.1.8	Gewinnermittlung durch Überschussrechnung nach § 4 (3) EStG	192
3.1.8.1	Zufluss der Einnahmen und Abfluss der Ausgaben	192
3.1.8.2	Abgrenzung zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben.	193
3.1.8.3	Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	195
3.2	Bewertung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens	199
3.2.1	Bewertungsmaßstäbe	199
3.2.1.1	Anschaffungskosten (Ak)	199
3.2.1.2	Herstellungskosten (Hk)	202
3.2.1.3	Teilwert	204
3.2.2	Bewertungsvorschriften	206
3.2.2.1	Bewertung des Anlagevermögens (AV)	206
3.2.2.2	Bewertung des Umlaufvermögens (UV)	208
3.2.2.3	Bewertung der Verbindlichkeiten	209
3.2.2.4	Bewertung der Entnahmen	210
3.2.2.5	Bewertung der Einlagen	212
3.2.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) – Sammelposten	213
3.2.4	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz	215
3.2.5	Bewertungsgrundsätze	216
3.2.6	Bilanzberichtigung – Bilanzänderung.	219
3.3	Absetzungen für Abnutzungen und Sonderabschreibungen	221
3.3.1	Abschreibungsverfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern	221
3.3.1.1	Bemessungsgrundlage für die AfA	221
3.3.1.2	Dauer der Abschreibung.	221
3.3.1.3	Beginn und Ende der Abschreibung	222
3.3.2	Lineare AfA.	222
3.3.3	Degressive AfA	223
3.3.4	Umstieg von degressiver AfA zu linearer AfA	224
3.3.5	Leistungs-AfA	225
3.3.6	Sonderabschreibung und Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g EStG	227
3.3.6.1	Sonderabschreibung nach § 7 g Abs. 5 EStG	227
3.3.6.2	Sonderabschreibung nach § 7 g EStG und planmäßige Abschreibung	228
3.3.6.3	Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g Abs. 1 EStG	229
3.3.7	Abschreibungsverfahren bei Gebäuden	232
3.3.7.1	Lineare Abschreibung bei Gebäuden.	232
3.3.7.2	Degressive Abschreibung bei Gebäuden	233
3.3.8	Abschreibungsverfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern ¹⁾	234

3.3.9	Absetzung für außergewöhnliche technische und wirtschaftliche Abnutzung	234
3.4	Einnahmen und Werbungskosten	237
3.4.1	Nicht steuerbare Einnahmen	237
3.4.2	Einnahmen i. S. d. §8 EStG	237
3.4.3	Werbungskosten	237
3.4.3.1	Begriff und Umfang	237
3.4.3.2	Werbungskostenpauschbeträge	238
3.4.3.3	Zeitliche Zuordnung der Einnahmen und Werbungskosten	239
3.4.4	Abgrenzung zwischen Werbungskosten, Betriebsausgaben und Kosten der privaten Lebensführung	239
3.5	Einkunftsarten	241
3.5.1	Begriff und Umfang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	241
3.5.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	242
3.5.2.1	Kenzeichen eines Gewerbebetriebes	242
3.5.2.2	Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb	243
3.5.3	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	248
3.5.3.1	Merkmale des Begriffs „selbstständige Arbeit“	248
3.5.3.2	Umfang der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	248
3.5.4	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	251
3.5.4.1	Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit	251
3.5.4.2	Versorgungsfreibetrag und Werbungskosten	255
3.5.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen	262
3.5.5.1	Abgeltungsteuer bei laufenden Kapitalerträgen	262
3.5.5.2	Antragsveranlagung	265
3.5.5.3	Abgeltungsteuer bei privaten Veräußerungsgeschäften	266
3.5.6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	271
3.5.6.1	Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	271
3.5.6.2	Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	272
3.5.6.3	Erhaltungsaufwendungen	273
3.5.6.4	Weitere Werbungskosten	274
3.5.7	Sonstige Einkünfte	278
3.5.7.1	Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen	278
3.5.7.2	Unterhaltsleistungen	281
3.5.7.3	Private Veräußerungsgeschäfte	283
3.5.7.4	Einkünfte aus Leistungen	285
3.6	Von der Summe der Einkünfte zum Gesamtbetrag der Einkünfte	288
3.6.1	Verlustausgleich	288
3.6.2	Altersentlastungsbetrag und Abzug für Land- und Forstwirte	291
3.6.3	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	293
3.7	Verlustabzug nach § 10 d EStG	295
3.8	Sonderausgaben	297
3.8.1	Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	298
3.8.1.1	Versorgungsleistungen im Rahmen vorweggenommener Erbfolge	298
3.8.1.2	Kirchensteuer	298
3.8.2	Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	299
3.8.2.1	Unterhaltsleistungen an den Ehegatten (Realsplitting)	299
3.8.2.2	Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung	300
3.8.2.3	Schulgeld	301
3.8.3	Spenden als Sonderausgaben	302
3.8.4	Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und Wählervereinigungen	306
3.8.5	Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben	310
3.8.6	Vorsorgeaufwendungen	312
3.8.6.1	Abzugsfähige Aufwendungen zur Altersvorsorge (Grundversorgung)	312

3.8.6.2	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	316
3.8.6.3	Vorsorgepauschale	318
3.8.7	Altersvorsorgesparleistungen	321
3.9	Außergewöhnliche Belastungen	322
3.9.1	Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art	323
3.9.2	Unterhaltsaufwendungen	325
3.9.3	Aufwendungen für Berufsausbildung.	326
3.9.4	Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegerpersonen	328
3.10	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	331
3.10.1	Berücksichtigungsfähige Kinder	331
3.10.2	Kinderfreibetrag und Kindergeld ¹	332
3.10.3	Betreuungsfreibetrag	333
3.11	Härteausgleich	336
3.12	Ermittlung der tariflichen und festzusetzenden ESt.	337
3.12.1	Veranlagungsarten	337
3.12.2	Der Einkommensteuertarif	339
3.12.3	Progressionsvorbehalt	340
3.12.4	Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer	342
3.12.5	Steuerermäßigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen	343
3.12.6	Abrechnung der Einkommensteuer	345
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	350
3.13	Die Lohnsteuer	359
3.13.1	Erhebung der Lohnsteuer	359
3.13.2	Lohnsteuerklassen	361
3.13.3	Lohnsteuertabellen	364
3.13.4	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	366
3.13.5	Lohnsteuerermäßigungsverfahren	369
3.13.6	Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber	375
3.13.7	Pauschalierung der Lohnsteuer	377
3.13.8	Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer	381
4	Körperschaftsteuer (Lernfeld 9)	382
4.1	Bedeutung und Stellung im Steuersystem	382
4.2	Rechtsgrundlagen.	382
4.3	Steuerpflicht	382
4.3.1	Unbeschränkte Steuerpflicht.	383
4.3.2	Beschränkte Steuerpflicht	384
4.4	Beginn und Ende der Steuerpflicht.	384
4.4.1	Beginn bei Kapitalgesellschaften.	385
4.4.2	Ende der Steuerpflicht.	386
4.5	Steuerbefreiungen	386
4.6	Grundlagen der Besteuerung	388
4.6.1	Ermittlung des Einkommens	388
4.6.2	Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (vereinfacht)	389
4.6.3	Abziehbare Aufwendungen	390
4.6.4	Nichtabziehbare Aufwendungen.	392
4.6.5	Verdeckte Gewinnausschüttungen	394
4.6.6	Verdeckte Einlagen	395
4.7	Steuersatz – Entstehung und Veranlagung der KSt	396

4.8	Freibeträge	397
4.9	Ausschüttungen an natürliche Personen	398
4.10	Ausschüttungen an Kapitalgesellschaften – Dividendenfreistellung	399
4.11	Auswirkungen von verdeckten Gewinnausschüttungen	400
4.12	Das steuerliche Einlagekonto	401
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	402
5	Gewerbsteuer (Lernfeld 9)	404
5.1	Bedeutung und Stellung im Steuersystem	404
5.1.1	Steueraufkommen.	404
5.1.2	Rechtsgrundlagen.	404
5.1.3	Die Verwaltung der Gewerbsteuer	405
5.1.3.1	Zuständigkeiten.	405
5.1.3.2	Steuerbescheide und Rechtsbehelfe	406
5.1.4	Schema zur Ermittlung der Gewerbsteuer	407
5.2	Gewerbsteuerpflicht	408
5.2.1	Merkmale eines Gewerbebetriebs	408
5.2.2	Steuergegenstand.	408
5.2.2.1	Arten des Gewerbebetriebs	409
5.2.2.2	Formen des Gewerbebetriebs	410
5.2.3	Beginn und Ende der Gewerbsteuerpflicht	411
5.2.3.1	Beginn der Steuerpflicht.	411
5.2.3.2	Ende der Steuerpflicht.	411
5.3	Steuerschuldner	412
5.4	Steuerbefreiungen	413
5.5	Besteuerungsgrundlage	414
5.5.1	Ausgangswert für die Berechnung des Gewerbeertrags	414
5.5.2	Hinzurechnungen.	415
5.5.3	Kürzungen	420
5.5.4	Maßgebender Gewerbeertrag	426
5.5.5	Gewerbeverlust.	427
5.5.6	Freibeträge bei der Ermittlung des Gewerbeertrags	428
5.6	Steuermesszahl und Steuermessbetrag	428
5.7	Die Berechnung der Gewerbsteuer	429
5.7.1	Hebesatz	429
5.7.2	Entstehung der Steuer.	429
5.7.3	Vorauszahlungen	430
5.7.4	Abschlusszahlung.	430
5.7.5	Teilanrechnung der Gewerbsteuer auf die Einkommensteuer.	431
5.8	Zerlegung des Steuermessbetrags	432
5.8.1	Voraussetzungen für die Zerlegung	432
5.8.2	Zerlegungsmaßstab	432
5.9	Die Gewerbsteuer-Rückstellung	435
5.9.1	Berechnungsschema für die Rückstellung	435
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	437
6	Abgabenordnung (Lernfeld 11)	440
6.1	Die Zuständigkeit der Finanzbehörden	440
6.1.1	Sachliche Zuständigkeit	440
6.1.2	Örtliche Zuständigkeit.	441

6.2	Steuerverwaltungsakte	443
6.2.1	Begriff	443
6.2.2	Arten von Steuerverwaltungsakten.	444
6.2.3	Form und Inhalt.	444
6.2.4	Voraussetzungen für das Wirksamwerden	445
6.2.5	Fehlerhafte Verwaltungsakte	447
6.3	Fristen und Termine	448
6.3.1	Arten der Fristen	448
6.3.2	Berechnung von Fristen	449
6.3.3	Folgen der Fristversäumnis	450
6.3.4	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	452
6.4	Das steuerliche Ermittlungsverfahren	453
6.4.1	Pflichten des Finanzamts	453
6.4.2	Pflichten des Steuerbürgers	453
6.4.3	Rechtsfolgen bei Verletzung von Pflichten	455
6.4.4	Auskunftsverweigerungsrecht	455
6.4.5	Die Außenprüfung	456
6.5	Das Festsetzungsverfahren	457
6.5.1	Steuerbescheid	457
6.5.2	Steueranmeldung	459
6.5.3	Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung	459
6.5.4	Vorläufige Steuerfestsetzung.	460
6.5.5	Festsetzungsverjährung	460
6.5.6	Berichtigung von Steuerbescheiden	461
6.6	Das Erhebungsverfahren	465
6.6.1	Entstehung der Steuer.	465
6.6.2	Fälligkeit der Steuer.	466
6.6.3	Stundung.	467
6.6.4	Erlöschen des Steueranspruchs	468
6.6.5	Verzinsung von Steuern (Vollverzinsung)	471
6.7	Das Rechtsbehelfsverfahren	473
6.7.1	Das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren	473
6.7.2	Das gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren	475
6.7.3	Aussetzung der Vollziehung	477
6.8	Rechtsverstöße im Steuerrecht	479
6.8.1	Steuerstraftaten	479
6.8.2	Steuerordnungswidrigkeiten.	480
6.8.3	Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung und leichtfertiger Steuerverkürzung.	481
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	482
7	Das Bewertungsgesetz	485
7.1	Einführung in das Bewertungsgesetz (BewG).	485
7.2	Aufbau des Bewertungsgesetzes	485
7.3	Bewertungsgegenstand	485
7.4	Bewertungsmaßstäbe	487
7.4.1	Ursprüngliche (originäre) Bewertungsmaßstäbe.	487
7.4.2	Abgeleitete (derivative) Bewertungsmaßstäbe	487
7.5	Vermögensarten	489
7.5.1	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	489
7.5.2	Grundvermögen	490
7.5.2.1	Umfang des Grundvermögens	490
7.5.2.2	Begriffe des Grundvermögens	490

7.5.3	Betriebsvermögen	491
7.5.3.1	Begriff und Umfang	491
7.6	Feststellung von Einheitswerten)	493
7.6.1	Feststellungsarten	494
7.6.1.1	Hauptfeststellung	494
7.6.1.2	Fortschreibungen	495
7.7	Bewertung von Grundstücken	497
7.7.1	Bewertung unbebauter Grundstücke (Vergleichswertverfahren)	497
7.7.2	Bewertung bebauter Grundstücke	498
7.8	Bewertung des Betriebsvermögens	501
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	503
8	Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer	506
8.1	Bedeutung und Stellung im Steuersystem	506
8.2	Rechtsgrundlagen	506
8.3	Steuerpflicht	506
8.3.1	Steuerpflichtige Vorgänge	506
8.3.2	Persönliche Steuerpflicht	507
8.3.3	Entstehung der Steuer	507
8.4	Steuerpflichtiger Erwerb	508
8.4.1	Berechnung bei Erwerb von Todes wegen	508
8.4.2	Bewertung des Vermögensanfalls	510
8.5	Sachliche Steuerbefreiungen	515
8.6	Steuerbefreiung für Betriebsvermögen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Anteile an Kapitalgesellschaften	517
8.7	Berechnung der Steuer	519
8.7.1	Steuerklassen	519
8.7.2	Persönliche Freibeträge	520
8.7.3	Versorgungsfreibeträge	520
8.7.4	Steuersätze	521
8.7.5	Berücksichtigung früherer Erwerbe	522
8.7.6	Steuerermäßigung bei mehrfachem Erwerb desselben Vermögens	524
8.8	Steuerfestsetzung und Erhebung	525
8.8.1	Steuerschuldner	525
8.8.2	Anzeige des Erwerbs	525
8.8.3	Steuererklärung	525
8.8.4	Kleinbetragsgrenze und Stundung	525
	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	526
	Stichwortverzeichnis	528

AEAO	Anwendungserlass zur AO	Hk	Herstellungskosten
AfA	Absetzung für Abnutzung	HV	Hauptversammlung
AG	Aktiengesellschaft	i.d.R.	in der Regel
Ak	Anschaffungskosten	i.S.d.	im Sinne des
AN	Arbeitnehmer	i.V.m.	in Verbindung mit
AO	Abgabenordnung	KBV	Kleinbetragsverordnung
AV	Anlagevermögen	KFB	Kinderfreibetrag
BA	Betriebsausgabe	KG	Kommanditgesellschaft
BE	Betriebseinnahme	KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
BewG	Bewertungsgesetz	KiSt	Kirchensteuer
BiA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	Kj	Kalenderjahr
BFH	Bundesfinanzhof	KSt	Körperschaftsteuer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	KStDV	Körperschaftsteuer- Durchführungsverordnung
BMF	Bundesminister für Finanzen	KStG	Körperschaftsteuer-Gesetz
BMG	Bemessungsgrundlage	KStR	Körperschaftsteuer-Richtlinien
BpO	Betriebsprüfungsordnung	LE	Leistungsempfänger
BV	Betriebsvermögen	LSt	Lohnsteuer
DBA	Doppelbesteuerungs- abkommen	LStDV	Lohnsteuer-Durchführungs- verordnung
EFG	Entscheidungen der Finanz- gerichte	LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
EFH	Einfamilienhaus	LVA	Landesversicherungsanstalt
EigZulG	Eigenheimzulagengesetz	ND	Nutzungsdauer
ErbStDV	Erbschaftsteuer- Durchführungsverordnung	OFD	Oberfinanzdirektion
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz	OHG	Offene Handelsgesellschaft
ErbStR	Erbschaftsteuer-Richtlinien	PV	Pflegeversicherung
Est	Einkommensteuer	RWj	Rumpfwirtschaftsjahr
EstDV	Einkommensteuer- Durchführungsverordnung	S.	Satz
EstG	Einkommensteuergesetz	SolZu	Solidaritätszuschlag
EstR	Einkommensteuer-Richtlinien	StB	Steuerbilanz
EU	Europäische Union	StBerG	Steuerberatungsgesetz
EUST	Einfuhrumsatzsteuer	StKL	Steuerklasse
EV	Eigenverbrauch	Sz	Säumniszuschlag
EW	Einheitswert	TW	Teilwert
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	USt	Umsatzsteuer
EZ	Erhebungszeitraum	USt-IdNr.	Umsatzsteuer-Identifikations- nummer
FA	Finanzamt	UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungs- verordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz	UStG	Umsatzsteuer-Gesetz
FG	Finanzgericht	UStAE	Umsatzsteuer-Anwendungs- erlass
FGO	Finanzgerichtsordnung	UV	Umlaufvermögen
FVG	Finanzverwaltungsgesetz	VAZ	Voranmeldungszeitraum
FördG	Fördergebietsgesetz	vE	verdeckte Einlage
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	vEk	verwendbares Eigenkapital
GewSt	Gewerbsteuer	vGA	verdeckte Gewinnaus- schüttung
GewStDV	Gewerbsteuer- Durchführungsverordnung	VSt	Vorsteuer
GewStG	Gewerbsteuer-Gesetz	vstpfl.	verbrauchsteuerpflichtig
GewStR	Gewerbsteuer-Richtlinien	VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
GG	Grundgesetz	Vz	Veranlagungszeitraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	WG	Wirtschaftsgut
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut	Wj	Wirtschaftsjahr
H	Hinweise	Wk	Werbungskosten
HB	Handelsbilanz	ZFH	Zweifamilienhaus
HGB	Handelsgesetzbuch	ZM	Zusammenfassende Meldung

1 Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts

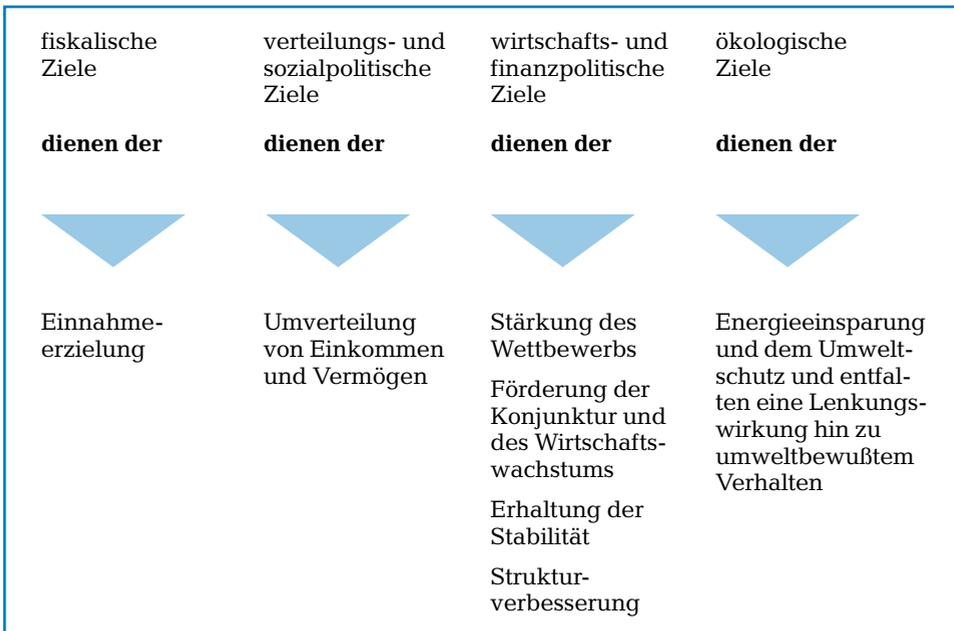
1.1 Steuerrecht als Teil des Öffentlichen Rechts

Öffentliches Recht			
Völkerrecht Verfassungsrecht	Prozessrecht Strafrecht	Verwaltungs-, Verkehrsrecht	Sozialrecht Steuerrecht

Das Öffentliche Recht regelt die Beziehungen des einzelnen Bürgers zum Staat. Der Staat als Inhaber hoheitlicher Gewalt ist dabei dem Bürger übergeordnet. Er kann im Interesse der Allgemeinheit und zur Verfolgung seiner Ziele den Bürgern einseitig Pflichten auferlegen und deren Nichtbefolgung durch Strafen und andere Rechtsnachteile ahnden.

Das **Steuerrecht** als Teil des Öffentlichen Rechts ermöglicht es dem Staat, sich durch Gesetze die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Geldmittel zu beschaffen. Neben dieser rein fiskalischen Zielsetzung kommen der Besteuerung aber auch wirtschafts- und finanzpolitische sowie verteilungs-, sozialpolitische und ökologische Aspekte zu.

1.2 Ziele der Besteuerung

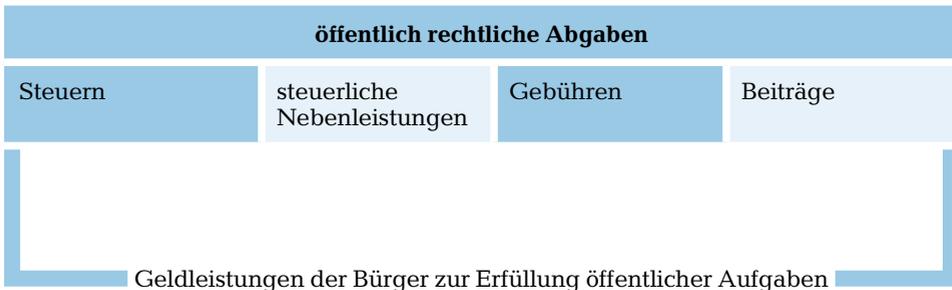
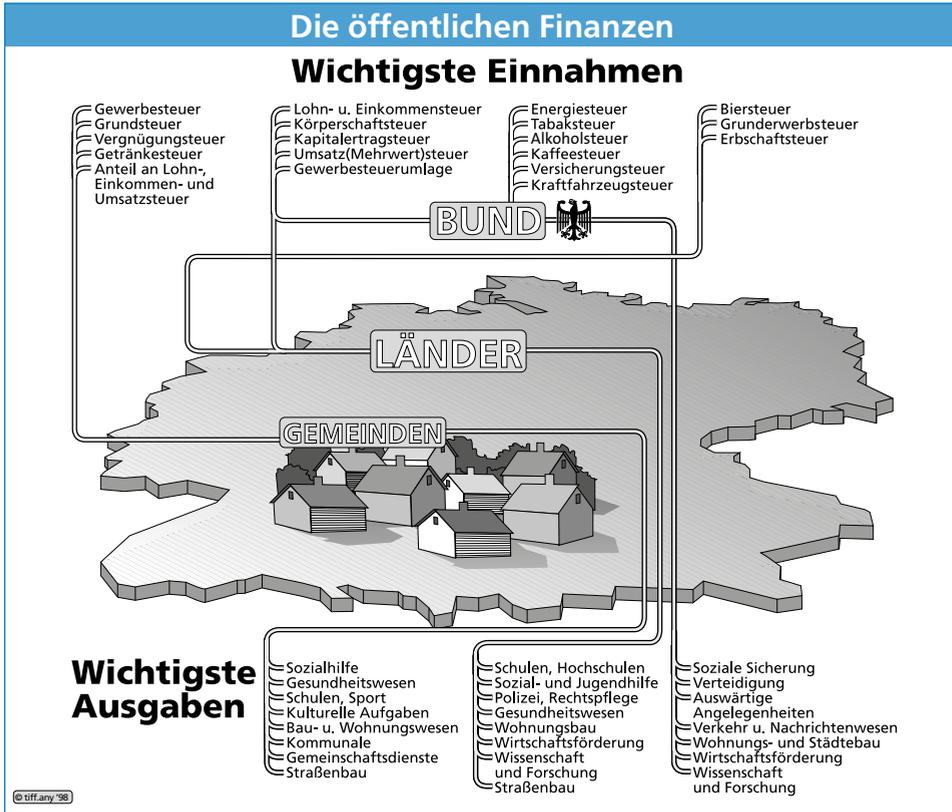


3,96 %	538,57	22,84	3,96 %	652,51	22,84
2,65 %	735,22	52,05	2,65 %	652,11	31,18
1,29 %	910,62	81,00	0,74 %	321,88	20,15
			1,29 %	105,77	39,85

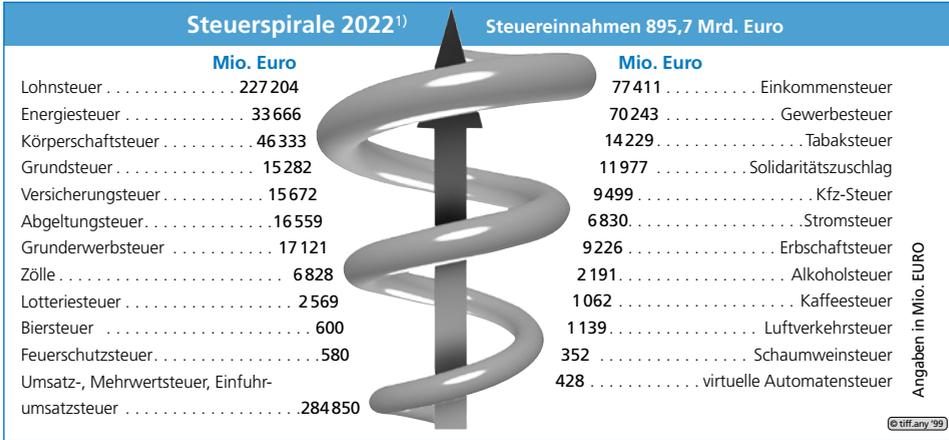
1.3 Öffentlich rechtliche Abgaben

Die öffentlichen Finanzen

Bund, Länder und Gemeinden sind jeweils für die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zuständig. Die Mittel für diese Aufgaben stammen überwiegend aus dem Aufkommen verschiedener Steuern sowie aus Gebühren und Beiträgen. Diese wichtigsten Einnahmequellen des Staates bezeichnet man als **öffentlich-rechtliche-Abgaben**.



1.3.1  Steuern



Steuern sind

- **Geldleistungen**, keine Sach- oder Dienstleistungen, § 3 (1) AO
die
- **keine Gegenleistung** für eine bestimmte Leistung des Staates darstellen und
- von einem **öffentlich rechtlichen Gemeinwesen erhoben** werden, z. B. von Bund, Ländern, Gemeinden oder anerkannten Religionsgemeinschaften. Steuern werden
- **allen auferlegt**, d. h. ohne Ansehen der Person erhoben, wenn die vom Gesetz genannten Tatbestände erfüllt sind, z. B. Erzielung von Einkünften aus Kapitalvermögen.
- Zweck der Steuererhebung: **Erzielung von Einnahmen**

Nur wenn alle Merkmale erfüllt sind, handelt es sich um eine Steuer.

1.3.2  Steuerliche Nebenleistungen § 3 (4) AO

Steuerliche Nebenleistungen sind beispielsweise:

Verspätungszuschläge	für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen	§ 152 AO
Säumniszuschläge	die verspätete Zahlung von Steuerschulden	§ 240 AO
Zinsen	für Stundung, Hinterziehung einer Steuer, Prozesszinsen, für Steuernachforderungen, Steuererstattungen, Aussetzung der Vollziehung	§ 233 ff. AO
Zwangsgelder	bei Verletzung der Mitwirkungspflichten	§ 329 AO
Kosten	für besondere Inanspruchnahme der Zoll- und Finanzbehörden, Vollstreckungskosten	§§ 178, 337 ff. AO
Gebühren	für verbindliche Auskünfte und Vorabverständigungen i. S. d. § 178a AO	§ 89 (3-5) AO
Verzögerungsgeld	wenn der Stpfl. der Aufforderung zur Rückverlagerung der elektronischen Buchhaltung nicht nachkommt	§ 146 (2c) AO

¹⁾ Kassenmäßige Steuereinnahmen, BMF, vom 24.05.2023

1.3.3 Gebühren

Gebühren sind Geldleistungen für tatsächlich in Anspruch genommene öffentliche Leistungen.

Benutzungsgebühren	Verwaltungsgebühren
Entgelte für die Benutzung einer Verwaltungseinrichtung, z. B. Müllabfuhr, Eintritt ins städtische Schwimmbad, Autobahn-Maut	Entgelte für die Vornahme einer Amtshandlung, z. B. Ausstellung eines Reisepasses, Zulassung eines Kraftfahrzeugs

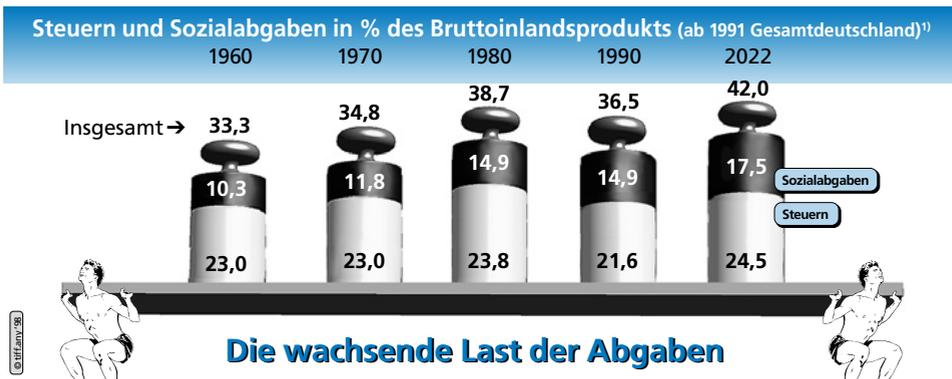
1.3.4 Beiträge

Als Beiträge werden Entgelte für angebotene öffentliche Leistungen bezeichnet, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Inanspruchnahme, z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Kurtaxe, Straßenanliegerbeiträge.

Übungen

- 1 Welche Ziele verfolgt der Staat mit der Besteuerung?
- 2 Mit welchen Einnahmen finanziert der Staat überwiegend seine Ausgaben?
- 3 Welche Merkmale muss eine Abgabe enthalten, damit sie als Steuer bezeichnet werden kann?
- 4 Ermitteln Sie anhand des Schaubilds „Steuerspirale 22“ die sechs aufkommenstärksten Steuerarten und berechnen Sie deren prozentualen Anteil am gesamten Steueraufkommen!
- 5 Entscheiden Sie, ob es sich bei den folgenden Zahlungen um eine Steuer, steuerliche Nebenleistung, Benutzungs-, Verwaltungsgebühr oder einen Beitrag handelt!

a) Vollstreckungskosten	e) Einfuhrzoll	i) Eintritt ins städtische Hallenbad
b) Kurtaxe	f) Verspätungszuschlag	j) Stundungszinsen
c) Zulassung eines Kfz	g) Müllabfuhr	k) Solidaritätszuschlag
d) Arbeitgeberanteil an Krankenversicherung	h) Ausstellung eines Reisepasses	
- 6 Wie sich die Belastung der Bürger mit Steuern und Sozialabgaben (= Staatsquote) in den vergangenen Jahren entwickelt hat zeigt folgendes Schaubild.



Ermitteln Sie, um wie viel Prozentpunkte sich die Steuerquote, das ist der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt und die Sozialabgabenquote zwischen 1960 und 2022 erhöht bzw. gesenkt haben!

¹⁾ Abgrenzung nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzung vom Mai 2023

1.4 Einteilung der Steuern

Steuern können nach unterschiedlichen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Einteilungskriterien sind beispielsweise:

der Steuergegenstand	die Ertragshoheit	die Überwälzbarkeit	die Behandlung im Rechnungswesen
----------------------	-------------------	---------------------	----------------------------------

1.4.1 Einteilung nach dem Steuergegenstand

Einteilung der Steuern			
Besitzsteuern	 Einkommensteuer (einschl. Lohn- und Kapitalertragsteuer) Körperschaftsteuer	→ Anteil an Einkommensteuer	
	Solidaritätszuschlag	 Gewerbesteuer	← Gewerbesteuerumlage
	 Erbschaft- und Schenkungsteuer	 Grundsteuer	
Verkehrssteuern	 Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)		
	Kraftfahrzeugsteuer  Luftverkehrssteuer  Versicherungsteuer 	Grunderwerbsteuer Rennwett- und Lotteriesteuer Spielbankabgabe Feuerschutzsteuer 	 Schankerlaubnissteuer
Verbrauchssteuern	 Einfuhrumsatzsteuer		
	Alkoholsteuer  Energiesteuer  Tabaksteuer  Kaffeesteuer  Schaumweinsteuer  Stromsteuer  Kernbrennstoffsteuer  Alkopopsteuer 	Biersteuer 	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern:  Getränkesteuer  Hundesteuer  Vergnügungsteuer Jagd- und Fischereisteuer Zweitwohnungsteuer
	Bund	Länder	Gemeinden

Besitzsteuern werden unterteilt in Personensteuern und Real- bzw. Objektsteuern. **Personensteuern**, z. B. die ESt, knüpfen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuersubjekts an und berücksichtigen persönliche Verhältnisse, wie Familienstand, Alter.

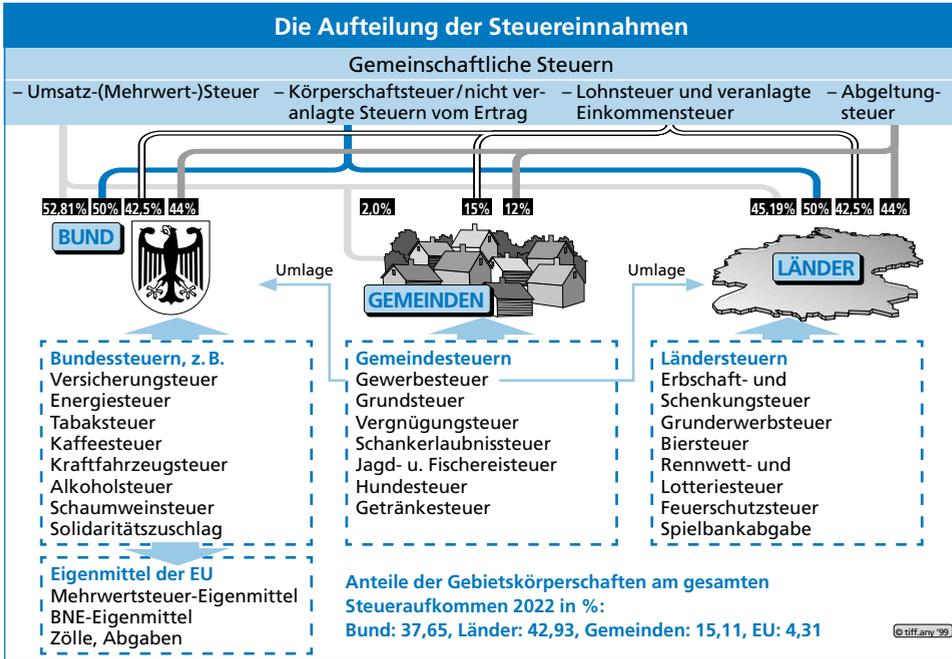
Die Steuer kann dabei sowohl auf erwirtschaftetes Einkommen, wie bei der ESt und KSt, als auch auf nicht erwirtschaftetes Einkommen, wie bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, anfallen.

Bei den **Real- oder Objektsteuern** spielen persönliche Verhältnisse keine Rolle. Die Steuer wird auf das Innehaben von Eigentum erhoben, z. B. die Grundsteuer auf den Grund und Boden, die Gewerbesteuer auf den Gewerbebetrieb.

Verkehrssteuern knüpfen an rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge an, beispielsweise an den Erwerb von Grundstücken, wie die Grunderwerbsteuer oder an den Verkauf von Waren, wie die USt.

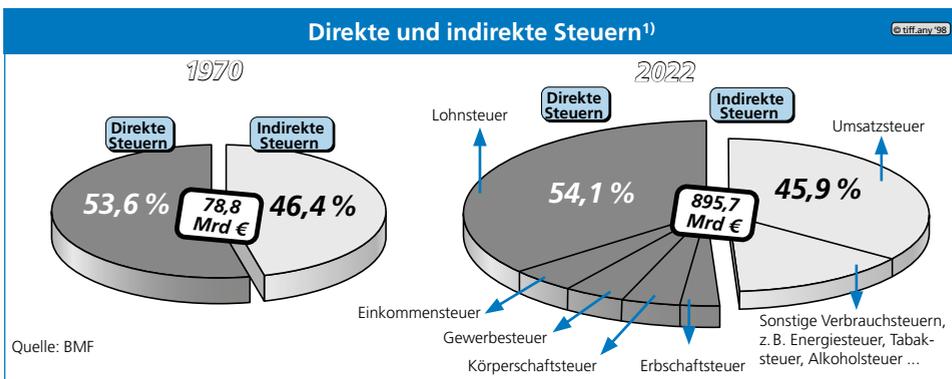
Verbrauchssteuern werden in der Regel beim Hersteller der verbrauchssteuerpflichtigen Güter erhoben. Die Verbrauchssteuern werden allerdings nicht von den Finanzämtern, sondern von den Hauptzollämtern verwaltet.

1.4.2 Einteilung nach der Ertragshoheit



§ 1 FAG Das Aufkommen aus den Steuern steht nach Art. 106 GG entweder dem Bund, den Ländern, den Gemeinden oder mehreren Körperschaften anteilmäßig zu. Nach der Ertragshoheit werden daher Bundessteuern, Landessteuern, Gemeindesteuern und Gemeinschaftsteuern (Gemeinschaftliche Steuern) unterschieden. Der Bund erhält z.B. vom Umsatzsteueraufkommen 52,81 %, die Länder 45,19 % und die Gemeinden 2,0 % zu-/abzüglich Festbeträgen.

1.4.3 Einteilung nach der Überwälzbarkeit



Bei den **direkten Steuern**, beispielsweise der ESt, hat der Steuerschuldner auch die Steuerlast wirtschaftlich zu tragen (**Steuerschuldner = Steuerträger**). Die Belastung mit indirekten Steuern kann der Steuerschuldner dagegen auf andere Personen abwälzen, z.B. die USt auf den Endverbraucher.

Typische indirekte Steuern neben der USt sind beispielsweise: Energie-, Tabak-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein-, Versicherungs-, Grunderwerbsteuer, Zölle.

¹⁾ Steuerschätzung v. Okt. 2023

1.4.4 Einteilung nach der Behandlung im Rechnungswesen

Personensteuern
nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig:
z. B. Einkommensteuer Körperschaftsteuer Erbchaftsteuer und die auf diese Steuern entfallenden Nebenleistungen, z. B. Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Stundungszinsen
R 6.3 (6) EStR, H 12.4 EStH

Sachsteuern
als Betriebsausgabe abzugsfähig:
z. B. Grundsteuer für Betriebsgrundstücke Kfz-Steuern für Betriebsfahrzeuge
nicht abzugsfähig: Gewerbsteuer und auf sie entfallende Nebenleistungen, § 4 (5b) EStG
aktivierungspflichtig:
z. B. Grunderwerbsteuer für den Kauf von Geschäftsbauten Die auf die nicht abzugsfähigen Steuern entfallenden Nebenleistungen sind wie die entsprechenden Steuern zu behandeln.

RW 261 ff.

Übungen

- 1 Welche Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden hätte die

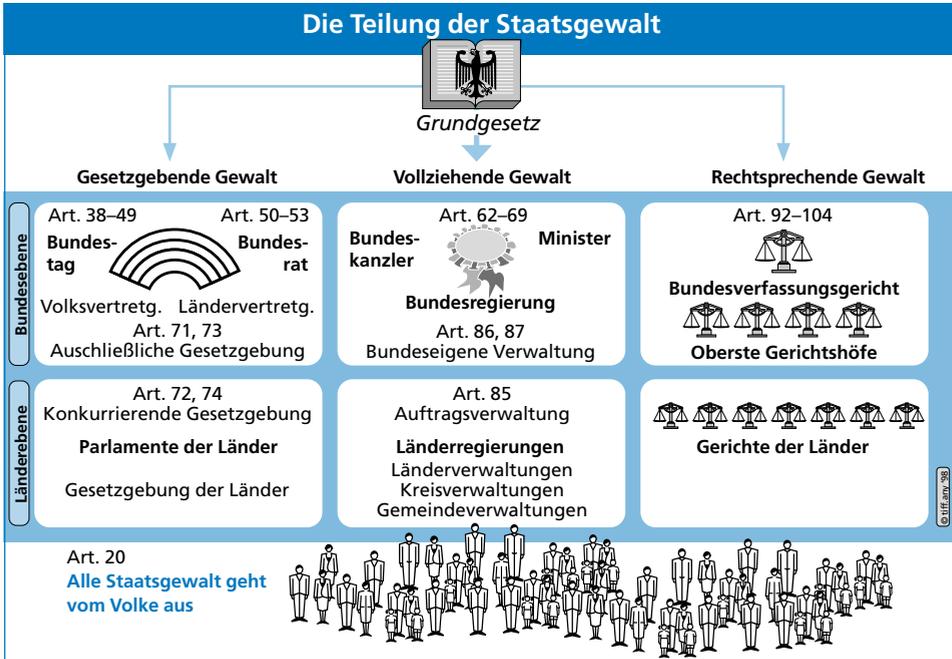
 - a) Erhöhung der Einkommensteuer;
 - b) Senkung der Körperschaftsteuer
 - c) Abschaffung des Solidaritätszuschlags;
 - d) Abschaffung der Gewerbesteuer;
 - e) Senkung der Umsatzsteuer?
- 2 Wie viel € der gesamten Steuereinnahmen entfielen 1970 bzw. 2022 auf indirekte Steuern pro Kopf der Bevölkerung? (EW 1970: 60 Mio., EW 2022: 84,5 Mio.)
- 3 Welche Schwierigkeit könnte sich in wirtschaftlich schwachen Zeiten durch die Anhebung indirekter Steuern ergeben?
- 4 Ein Gewerbetreibender, der seinen Gewinn nach § 5 EStG ermittelt und seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten versteuert, tätigte im vergangenen Jahr folgende Zahlungen:

 - a) 7.000 € Grunderwerbsteuer für den Kauf eines unbebauten Betriebsgrundstücks
 - b) 1.188 € Kfz-Steuer für Betriebsfahrzeuge
 - c) 16.000 € Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
 - d) 22.400 € Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
 - e) 2500 € Grundsteuer für Betriebsgrundstücke
 - f) 25 € Säumniszuschlag für die verspätete Zahlung der Grundsteuer
 - g) 8.600 € Einkommensteuer-Abschlusszahlung
 - h) 250 € Verspätungszuschlag für die Umsatzsteuer-Erklärung

Wie sind die einzelnen Zahlungen in der Finanzbuchhaltung zu behandeln?

1.5 Steuerliche Vorschriften

1.5.1 Gesetzgebungshoheit



Art. 70 GG Die Gesetzgebungshoheit, d. h. das Recht, Gesetze zu erlassen, wird zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Art. 71, 72 GG

ausschließliche Gesetzgebungskompetenz

der **Bund** hat die Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole, Art. 105 (1)GG

die **Länder** haben die Gesetzgebung, wenn und soweit sie in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt werden, über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, z. B. Hundesteuer, Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer, Art.

konkurrierende Gesetzgebungskompetenz

der Bund hat die Gesetzgebung, wenn ihm das Steueraufkommen ganz oder teilweise zusteht, Art. 105 (2)GG

z. B. Energiesteuer, Grundsteuer

oder

ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung besteht

z. B. Umsatzsteuer, Einkommensteuer

die Länder haben die Gesetzgebung, wenn die o. g. Voraussetzungen nicht vorliegen, z. B. Kirchensteuern

oder

der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, z. B. Feuerschutzsteuer